

# Allgemeine Einkaufsbedingungen der Firma Neon Pahl Licht-& Werbetechnik GmbH

## 1. Allgemeines

### 1.1.

Für alle Bestellungen der Firma Neon Pahl Licht & Werbetechnik GmbH im Folgenden - Neon Pahl genannt – gelten nur die vorliegenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Auftragnehmers in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeuten keine Anerkennung solcher Bedingungen.

### 1.2.

Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

### 1.3.

Bestellungen und Aufträge sind verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt worden. Das Angebot kann nur binnen einer Frist von 14 Tagen angenommen werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde.

### 1.4.

Für alle Verträge gilt für die Firma Neon Pahl eine sofortige Kündigungsmöglichkeit ohne Einhaltung einer jeglichen Frist zum Monatsende. Für den Fall der Unwirksamkeit der vorgenannten Regelung gilt das Gesetz.

## 2. Lieferung und Versand

### 2.1.

Die Lieferung erfolgt entsprechend der Bestellung bzw. der danach folgenden Anweisung der Firma Neon Pahl zu den vereinbarten Terminen. Der Auftragnehmer zeigt Änderungen der Termine unverzüglich an.

### 2.2.

Der Auftragnehmer hat die Versandvorschriften der Firma Neon Pahl und des Spediteurs bzw. Frachtführers einzuhalten. In allen Frachtpapieren, Zuschriften und Rechnungen werden die Bestell- und Vorgangsnummern bzw. Kommissionen der Firma Neon Pahl angegeben.

### 2.3.

Kosten des Transports einschließlich der Verpackung, Versicherung und sämtliche sonstigen Nebenkosten, trägt der Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## 3. Lieferfristen, Liefertermine

### 3.1.

Die in den Bestellungen genannten Lieferfristen oder –termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

### 3.2.

Die Firma Neon Pahl ist berechtigt, die Annahme von Ware, die nicht zu dem in der Bestellung angegeben Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

## 4. Qualität und Abnahme

### 4.1.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die Ware unterbreiteten Pflichtenheften, einschlägigen DIN-Normen und dem Stand der Technik entspricht.

### 4.2.

Die Firma Neon Pahl behält sich vor, die Ware unverzüglich nach Eingang auf offenkundige und sichtbare Mängel zu prüfen und erst danach abzunehmen. Im Beanstandungsfall kann der Auftragnehmer mit den Kosten der Prüfung und der Ersatzlieferung belastet werden. Bei jeder Art von Mängeln beträgt die Rügefrist jeweils ab deren Erkennung 14 Tage. Der Auftragnehmer verzichtet während der Garantiezeit auf die Einwendung der verspäteten Anzeige hinsichtlich verdeckter Mängel.

### 4.3.

Für Maße, Gewichte und Stückzahlen einer Lieferung sind die bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte verbindlich.

### 4.4.

Im Falle einer vereinbarten Vertragsstrafe für Lieferverzug bleibt der Anspruch auf Vertragsstrafe auch dann erhalten, wenn er bei der Abnahme der Lieferung nicht ausdrücklich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche bleiben gleichfalls ohne besondere Vorbehalte bei Abnahme bestehen.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

### 5.1.

Vereinbarte Preise sind Höchstpreise; Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen der Firma Neon Pahl zu Gute.

### 5.2.

Rechnungen sind unter Angaben der Bestell- und Artikelnummer unverzüglich nach Versand der Ware zu erstellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

### 5.3.

Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels ist die Firma Neon Pahl berechtigt, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten.

### 5.4.

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen abzgl. 3 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto Kasse ab Rechnungslegung.

## 6. Aufrechnung und Abtretung

### 6.1.

Der Auftragnehmer ist nur berechtigt mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

### 6.2.

Die Abtretung von Forderungen gegen die Firma Neon Pahl ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung wirksam.

## 7. Gewährleistung

### 7.1.

Die Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Auftragnehmer stellt die Firma Neon Pahl auf erste Anforderung von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung aufgrund seines Verschuldens erhoben werden. Der Auftragnehmer sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu.

### 7.2.

Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 12 Monate ab Anlieferung am Erfüllungsort. Ist die gesetzliche Gewährleistungsfrist länger, so gilt diese.

### 7.3.

Bei mangelhafter Lieferung hat der Auftragnehmer nach Wahl durch Firma Neon Pahl kostenlosen Ersatz zu leisten, einen Preisnachlass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Minderung zu gewähren oder den Mangel kostenlos zu beseitigen. In dringenden Fällen ist die Firma Neon Pahl – nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer – berechtigt auf Kosten des Auftragnehmers die Beseitigung der Mängel selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig

Ersatz zu beschaffen. Das gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät. Wird gemäß dem in der Bestellung bezeichneten statistischen Prüfverfahren die Überschreitung des höchstzulässigen Fehleranteils festgestellt, so ist die Firma Neon Pahl berechtigt, hinsichtlich der gesamten Lieferung Mangelansprüche zu erheben oder auf Kosten des Auftragnehmers nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftragnehmer die gesamte Lieferung zu überprüfen.

7.4.

Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

7.5.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrecht zu erstatten. Eine Mitteilung zur Stellungnahme wird vorher schnellstmöglich an den Auftragnehmer durch die Firma Neon Pahl erfolgen.

## **8. Informationen und Daten**

Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Werkzeuge, Einrichtungen usw. die die Firma Neon Pahl dem Auftragnehmer zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen haben, bleiben deren Eigentum. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren.

## **9. Schutzrecht Dritte**

Der Auftragnehmer versichert, das Recht Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern die Firma Neon Pahl dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritten, wie z.B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt ihn der Auftragnehmer hiervon und von jeder damit in Zusammenhang stehenden Leistungen frei.

## **10. Datenschutz**

Der Auftragnehmer erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

## **12. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Rechtsstatus**

12.1.

Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstellenangabe der Firma Neon Pahl.

12.2.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

12.3.

Gerichtsstand ist der Firmensitz der Firma Neon Pahl in 38640 Goslar.

## **13. Abweichende Vereinbarungen**

Vereinbarungen, die von dem Inhalt dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichen, sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.